

Stellungnahme der dju und der Fachgruppe Medien zur DGB-BDA-Initiative für eine gesetzliche Regelung zur „Tarifeinheit“

Die Vorstände der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und der ver.di-Fachgruppe Medien wenden sich entschieden gegen die Initiative von BDA und DGB, die „Tarifeinheit“ im Betrieb gesetzlich durch einen Eingriff in das Streikrecht angeblich „wiederherstellen“ zu wollen. Sie fordern den ver.di-Bundesvorstand auf, sich öffentlich von dieser Initiative zu distanzieren und auf den DGB einzuwirken mit dem Ziel, sich umgehend aus diesem Bündnis mit den Arbeitgebern zurückzuziehen.

Die Verwendung dieser Begriffe („Tarifeinheit“, „Ausdehnung der Friedenspflicht“) kann nicht kaschieren, dass die Initiative auf ein Streikverbot für Teile von Belegschaften in den Betrieben hinausläuft. Im Falle der Medien-(Teil-)Branche würde sich die Initiative und damit das Streikverbot gerade im Medien- und Kultur-Bereich, mit einer großen Zahl teilweise auch als Gewerkschaften agierenden Konkurrenzverbänden, gegen die eigene Mitgliedschaft wenden. Es gibt in diesen Branchen jahrelange Erfahrungen mit gelebter Tarifpluralität, Verhandlungspartnerschaften und organisationspolitischem Umgang mit Konkurrenzgewerkschaften. Die aktuelle Klarstellung des BAG zur Tarifpluralität war von der Rechtswissenschaft seit langem gefordert worden und eröffnet auch ver.di neue Möglichkeiten als Tarifpartner unterschiedener auftreten zu können. Die Initiative von BDA und DGB ist vor diesem Hintergrund kontraproduktiv.

dju und die Fachgruppe Medien schließen sich der politischen Argumentation der Fachgruppe Verlage, Druck, Papier (VDP) an und kritisieren die gemeinsame Initiative von BDA und DGB für eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit als einen Versuch, das Streikrecht einzuschränken. Nach Meinung der Fachgruppe würde eine solche Regelung gegen die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit, die ohne das inhärente Streikrecht wirkungslos wäre, verstoßen.

Das Streikrecht darf nicht gesetzlich eingeschränkt werden, selbst wenn man sich kurzfristig einen ordnungspolitischen oder organisationspolitischen taktischen Vorteil in einzelnen Branchen erhofft. Grundsätzlich darf weder dem aktuellen noch zukünftigen Gesetzgebern eine Chance gegeben werden, weitere Einschränkungen des Streikrechts zu formulieren.

Neben diesen grundsätzlichen, in der Resolution der Fachgruppe VDP aufgeführten und von uns übernommenen Erwägungen, würden mit dieser Gesetzesinitiative absehbare Verwerfungen im Bereich Medien quasi als Kollateralschaden billigend in Kauf genommen. Anders ausgedrückt: In vielen Tarifbereichen besteht die Gefahr, dass ver.di der Boden unter den Füßen weggezogen, Berufsverbände gestärkt und jahrelang in Betrieben geleistete Arbeit vernichtet wird.

Die Fachgruppe Medien und mit ihr die dju sind sehr befremdet darüber, dass sich der DGB offenbar ohne gründliche inhaltliche Auseinandersetzung in seinen Mitgliedsgewerkschaften in der Frage der Tarifeinheit mit der Arbeitgebervereinigung verbündet. Desto wichtiger finden wir, dass die jetzige Diskussion über das Thema breit geführt wird. Dazu soll diese Stellungnahme beitragen.

gez. Werner Ach
Vorsitzender FG Medien
(ach.w@zdf.de)

gez. Ulrich Janßen
Vorsitzender dju in ver.di
(ulrich.janssen@nordwest-zeitung.de)